

Antrag für den
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Feuerwehr
am 11.2.2011

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

15.12.2010

Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang der kommunale Schadensausgleich auch für Mitglieder des Rates und sachkundige externe Personen wirksam ist, die auf Vorschlag der Fraktionen des Rates Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen, die keine Eigengesellschaften der Stadt Göttingen sind. Zu klären ist diese Frage insbesondere für die rechtliche Situation in der *Neues Junges Theater Göttingen UG* und im *Volkshochschule Göttingen e.V.*

Begründung:

Die Umstände der Insolvenz des Jungen Theaters lassen ahnen, wie wichtig der kommunale Schadensausgleich gegebenenfalls für die finanzielle Absicherung individueller Haftungsrisiken sein kann, die sich aus der Tätigkeit in Aufsichtsräten ergeben können. Dies gilt für Ratsmitglieder, die im Rahmen ihrer Mandatsausübung Aufsichtsratsposten bekleiden, ebenso wie für sachkundige Personen, die von den Ratsfraktionen für die Besetzung von Aufsichtsratsposten vorgeschlagen werden. Da es auf die Frage, für wen der kommunale Haftungsausgleich greift, bislang keine rechtssichere Antwort gibt, soll dieser Antrag dazu dienen, eine juristisch abgesicherte Klärung herbeizuführen.

Im Falle des Jungen Theaters hat die zuständige Dezernentin zwar bereits erklärt, dass Haftungsrisiken selbstverständlich durch den kommunalen Schadensausgleich abgedeckt werden. Um alle Zweifel auszuräumen, bitten wir aber auch hier um eine schriftliche und juristisch geprüfte Bestätigung dieser Aussage.